



I. An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
z.Hd. Frau Dullinger-Oßwald
über
Direktorium HAII/BA
BAG Ost

Ihr Schreiben vom
21.11.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.01.2020

**BA-Antrag-Nr. 14-20/B 07115 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing vom 10.09.2019**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 10.09.2019, welchen wir allerdings erst am
27.11.2019 erhalten haben. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Unfallkommission

Bei dem Straßenzug Am Nockherberg/ St.-Bonifatius-Straße handelt es sich auf Höhe der
Einmündung Edelweißstraße um eine Örtlichkeit, welche seit 2016 im Rahmen der
Unfallkommission behandelt wird. Anlass hierfür war eine auffällige Unfallsituation im
Kurvenbereich, insbesondere bergab, bei Nässe. Im August 2016 wurde der Straßenzug durch
die Unfallkommission, welche aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreisverwaltungsreferats,
des Baureferats und des Polizeipräsidiums München besteht, in Augenschein genommen. Zur
Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere bei Nässe, wurden im August 2016 folgende
Maßnahmen beschlossen und umgesetzt:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde zwischen St.-Bonifatius-Straße und
Hochstraße (Richtung stadteinwärts) bei Nässe auf 20 km/h beschränkt. Die
Verkehrsteilnehmer werden zudem mittels einer weißen Trägertafel mit der
Aufschrift „Unfallgefahr“, Zeichen 114 StVO („Schleuder- oder Rutschgefahr“) und
„20“ km/h sowie dem Zusatz „bei Nässe“ auf diese Geschwindigkeitsbeschränkung
deutlich hingewiesen.
- In Richtung stadtauswärts zwischen Hochstraße und St.-Bonifatius-Straße 4/6
wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei Nässe auf 30 km/h beschränkt.

Der Fahrverkehr wird mittels Zeichen 114 StVO („Schleuder- oder Rutschgefahr“), Zeichen 274 StVO („30“) und dem Zusatz „bei Nässe“ auf diese Geschwindigkeitsbeschränkung hingewiesen.

Zudem wurde die Fahrbahn zur Verbesserung der Griffigkeit mehrfach überprüft und behandelt. Zuletzt wurde die Fahrbahn am 19.11.2019 nochmals angefräst. Dabei wurde auch der Bereich räumlich erweitert. Die Griffigkeit wird auch weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Unfallkommission geht davon aus, dass insbesondere durch die Verbesserung der Fahrbahngriffigkeit am 19.11.2019 die Verkehrssicherheit nochmals erhöht wurde. Für eine Vermeidung von Unfällen ist es allerdings auch wesentlich, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit bei Nässe von den Verkehrsteilnehmern eingehalten wird. Die örtliche Beschilderung weist die Fahrzeugführer deutlich auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei Nässe hin.

Die Unfallkommission wird die Örtlichkeit weiterhin, insbesondere im Hinblick auf die Unfallsituation, beobachten und ggf. weitere notwendige Maßnahmen umsetzen.

2. Wechseltransparent

Bei dem beschriebenen Verkehrszeichen handelt es sich um ein sogenanntes Wechseltransparent, welches nicht im Zusammenhang mit der Unfallsituation steht. Das Wechseltransparent hat die beiden Anzeigestände „neutral“ und „Verkehrszeichen Z. 209-30 (vorgeschriebene Fahrrichtung geradeaus)“. Das Verkehrszeichen wird in der Zeit zwischen 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr angezeigt, um während der abendlichen Hauptverkehrszeit den Durchgangsverkehr nicht durch links abbiegende Fahrzeuge zu behindern. Beobachtungen vor Ort haben ergeben, dass offensichtlich eine Funktionsstörung vorlag und somit die Umschaltung nicht aktiviert wurde. Zwischenzeitlich ist das Wechseltransparent wieder funktionsfähig.

Dem Antrag des Bezirksausschusses kann im Hinblick auf die weitere Behandlung der Örtlichkeit im Rahmen der Unfallkommission entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07115 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 vom 10.09.2019 ist somit satzungsmäßig behandelt.